

Rechtsschutz für Vereine (§ 24 Abs. 1b, 2a, 3 und 4 NRV 2009 PLUS)

Versicherbar sind nur eingetragene Vereine (e.V.) deren Zweck weder auf einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder gerichtet ist.

Bsp: Vereine ohne Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer, Geselligkeitsvereine, Gesangs- und Musikvereine, Laienspielgruppen, wissenschaftliche Vereine, Schach-, Billard- und Kegelclubs, Sanitätsvereine, Heimat-, Trachten- und Karnevalsvereine, Ballspiel-, Ruder-, Segel-, Schwimm-, Turn-, Radfahr-, Schwerathletik-, Fecht-, Eis- und Wintersportvereine, Golf- und Reitclubs, Flugsport- und Motorsportvereine, Schützenvereine und freiwillige Feuerwehren, Hundesportvereine.

Versicherter Personenkreis	Verein Gesetzliche Vertreter Angestellte] für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben
	Vereinsmitglieder	

Versicherte Leistungsarten	Schadenersatz-Rechtsschutz Arbeits-Rechtsschutz (nur für den Verein) Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz Straf-Rechtsschutz Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz Daten-Rechtsschutz Opfer-Rechtsschutz
-----------------------------------	---

Besondere Hinweise

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen.

Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtzahl der aktiven und passiven Mitglieder und der sonstigen vom Verein beschäftigten Personen.

Die Beiträge gelten bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren. Bei kürzerer Laufzeit wird ein Zuschlag von 5,3% berechnet. Die Versicherungssteuer beträgt 19% und ist den Beiträgen noch hinzuzurechnen.

Tarifversion Kennziffer

		ohne SB	mit 150 € SB	mit 250 € SB	mit 500 € SB
70 0410	bis 200 Mitglieder/ Beschäftigte	133,40	92,60	80,30	72,50
70 0411	über 200 Mitglieder/ Beschäftigte	je Mitglied/ Beschäftigter 0,74	0,49	0,40	0,36